

Fahrtenprogramm der Theißelmannschule



Klassenfahrten und Schulausflüge sind sonstige verbindliche Schulveranstaltungen im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 1 SchulG, für die eine Teilnahmeverpflichtung besteht.

Neben Unterrichtsgängen und Exkursionen in allen Jahrgängen findet in der Regel eine dreitägige Klassenfahrt im dritten oder vierten Schuljahr statt.

Die Schulkonferenz legt folgenden Höchstbetrag pro Kind für eine Klassenfahrt fest: 180 Euro. (Stand: 09/2024) Bei den Fahrten sind die Kosten möglichst niedrig zu halten.

Bei den Klassenpflegschaftssitzungen, spätestens ein Jahr vor Durchführung der Fahrt, wird die anstehende Klassenfahrt (Ziel und Programm) mit den Eltern der Klasse besprochen und es wird über die anfallenden Kosten informiert.

Die geplanten Klassenfahrten werden ca. ein Jahr vorher mit der Schulleitung abgesprochen (Angabe des Zeitraumes, geplantes Programm, anfallende Kosten). Auch die angedachten Begleitpersonen sind mit der Schulleitung abzustimmen.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, ist vor Vertragsabschluss von allen Eltern eine schriftliche, rechtsverbindliche Erklärung einzuholen, dass sie der Teilnahme an der Veranstaltung zustimmen und sich verpflichten, die entstehenden Kosten zu tragen. Dabei ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine private Reiserücktrittsversicherung abschließen zu können. Sozialhilfeempfänger haben die Möglichkeit, einen BUT (Bildungs- und Teilhabe)-Antrag zu stellen, um eine Übernahme der Kosten zu beantragen.

Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen werden im Namen der Schule und nicht im eigenen Namen der Lehrerin oder des Lehrers oder im Namen der Eltern abgeschlossen.